

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2019

### 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### 2 Beteiligungsbericht 2017

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

### 3 Beschaffung von zwei Kommandowagen für Abteilung Ebingen und Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Ersatzbeschaffung von zwei Kommandowagen auf Basis eines Kleinbusses für die Feuerwehrabteilungen Ebingen und Tailfingen wird zugestimmt.

### 4 Bildung Gemeindewahlausschuss zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Gemeinderat wählte einstimmig:

1. Herrn Bürgermeister Udo Hollauer zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.
2. Herrn Hauptamtsleiter Josef Klaiber als Stellvertreter.
3. Nachfolgende Beisitzer und Stellvertreter:  
CDU: Frau Stadträtin Juliane Gärtner und Herrn Stadtrat Dr. Peter Lang  
FWA: Herrn Konrad Appenzeller und Herrn Wolfgang Hähnle  
SPD: Herrn Stadtrat Gerhard Heusel und Herrn Jürgen Roth  
FDP: Frau Cornelia Schlegel und Herrn Johannes Schlegel  
B90/Die Grünen: Frau Linda Hipp und Frau Nadja Czischke

### 5 Einbau eines gasbefeuerter Kremierofens im Krematorium Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die o.g. Arbeiten werden an die Firma Ruppmann GmbH, Stuttgart, zum Angebotspreis von 587.831,30 € (brutto) vergeben.

## **6 Bebauungsplanänderung "Weißdornstraße", Albstadt-Tailfingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

## **7 Bebauungsplan "Steig Nord Abrundung", Albstadt-Tailfingen**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

## **8 Bebauungsplanänderung "Silberdistelstraße", Albstadt-Ebingen**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Silberdistelstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Silberdistelstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Silberdistelstraße“ werden als Satzung beschlossen.

## **9 Bekanntgaben und Sonstiges**